

Betriebsordnung Jugendtreff Dagmersellen

Version vom 13. März 2019

1. Einleitung

Diese Betriebsordnung basiert auf den Zielen des Jugendtreffs Dagmersellen. Sie definiert die Art und Weise, wie der „Jugendtreff“ der Jugendarbeit Dagmersellen betrieben wird. Die Hausordnung und der Mietvertrag gelten dabei als verbindlich.

2. Ausgangslage

Das bisherige Betriebsreglement des Jugendtreffs stammt aus dem Jahr 2005. Die Jugendarbeit Dagmersellen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, seit längerer Zeit besteht ein Jugendtreff, welcher von Jugendlichen regelmässig besucht wird. Die bestehenden Ressourcen der Jugendarbeit Dagmersellen haben sich bewährt; das begleitende Betriebsgruppenteam; die Jugendkommission, welche die Jugendarbeit auf der strategischen Ebene unterstützt und nicht zuletzt die Jugendlichen befinden sich im stetigen Wandel. So soll diese Betriebsordnung immer wieder den Gegebenheiten angepasst werden können.

2. Zielgruppe

Primäre Zielgruppe:

- Jugendliche der 6. Klasse aus Dagmersellen, Uffikon und Buchs, dürfen am Mittwochnachmittag den Treff besuchen
- Jugendliche der 1. bis 3. Oberstufe aus Dagmersellen, Uffikon und Buchs, dürfen am Mittwochnachmittag und Freitagabend den Treff besuchen

Sekundäre Zielgruppe:

- Jugendliche im Alter zwischen 16 bis 20 Jahren, welche nicht mehr die obligatorische Schule besuchen

Tertiäre Zielgruppe:

- Schule, Nachbarn, Bevölkerung aus Dagmersellen, Uffikon und Buchs

3. Ziele

Die hier formulierten Ziele bilden die Leitplanken für den Betrieb.

1. Der Jugendtreff wird von verschiedenen Interessengruppen genutzt.
2. Unterschiedliche Jugendliche engagieren sich aktiv im Jugendtreff. (Durchmischung nach Alter, Schulniveau, Geschlecht, Szene)
3. Der Jugendtreff geniesst sowohl bei den Jugendlichen als auch bei der übrigen Bevölkerung einen guten Ruf.
4. Die Kommunikation mit den Nachbarn ist offen und konstruktiv.

4. Betrieb

Der Jugendtreff wird von der Jugendarbeit Dagmersellen betrieben. Sie ist dafür verantwortlich, dass der Jugendtreff in gutem Zustand bleibt und dass die Veranstaltungen im vereinbarten Rahmen durchgeführt werden.

5. Betriebsgruppe Jugendtreff

Zur Unterstützung der Jugendarbeit besteht die Betriebsgruppe Jugendtreff. Deren Mitglieder unterstützen die Jugendarbeit in ihrer Tätigkeit. Diese Tätigkeiten umfassen, das Animieren, sich mit Jugendlichen unterhalten und den Betrieb des Jugendtreffs. Die Gruppe besteht aus jungen Erwachsenen, welche mindestens 18 Jahre alt sind. Sie treffen sich zudem zu regelmässigen Sitzungen.

6. Grundsätze der offenen Jugendarbeit (DOJ), Konzept der Jugendarbeit Dagmersellen

Die Jugendarbeit Dagmersellen, hält sich an die Grundsätze des Dachverbandes offene Jugendarbeit (DOJ) und an das bestehende Konzept der Jugendarbeit Dagmersellen.

7. Nutzung allgemein

Fixe Öffnungszeiten

Der Jugendtreff Dagmersellen hat jeweils am Mittwochnachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr für alle Jugendlichen ab der 6. Klasse geöffnet. Ebenfalls hat der Jugendtreff Dagmersellen jeden Freitagabend von 20.00 – 23.00 Uhr für alle Jugendlichen ab der 1. Oberstufe geöffnet. Einmal pro Monat öffnet der Jugendtreff am Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr seine Türen, dabei besteht dann die Möglichkeit etwas zu kochen. Diese fixen Öffnungszeiten werden laufend überprüft und allenfalls den Umständen angepasst. An Feiertagen oder während den Schulferien bleibt der Jugendtreff geschlossen. Übernachtungen im Jugendtreff sind nicht gestattet.

Veranstaltungen und Projekte

Je nach Möglichkeit können neben den fixen Öffnungszeiten noch weitere Angebote oder Projekte der Jugendarbeit durchgeführt werden. Diese Angebote sollen sich auch nach den Bedürfnissen der Jugendlichen richten und können z.B. Kochabende, Filmabende, Backworkshop etc. sein. Es wird dabei darauf geachtet, dass unterschiedliche Jugendliche berücksichtigt werden.

Vermietungen

Der Jugendtreff kann für den privaten Zweck gemietet werden. Die Mietbedingungen (Mietpreis, Regeln, Alter etc.) sind im Mietvertrag für Einzelvermietungen festgehalten. Neben diesen Einzelvermietungen besteht auch die Möglichkeit den Jugendtreff für eine Woche (z.B. Projektwoche der Schule) zu mieten.

Möglichkeit der Dauermietung

Es besteht die Möglichkeit einer Dauermietung des Jugendtreffs.

8. Nutzung der einzelnen Räume

a) Raumaufteilung des Jugendtreffs

1. Büro (12 m²):

Pult, Laptop, Schlüsselanhänger, Besprechungsecken

2. Materialraum 1 (9 m²): im Büro rechts

Werkzeug, Malutensilien, Bastelmaterial, grosse Leiter, Lebensmittel zum Kochen und für den Kiosk

3. Materialraum 2 (13 m²): beim Haupteingang erste Türe links

Putzmaterial für Vermietungen, Abstellraum, Tische und Stühle, sowie Festbänke für Vermietungen, Elektrokasten, dieser Raum wird nicht geheizt

4. Chillout – Raum (15 m²): beim Eingang hinten links

Gruppenraum für Jugendliche, durch die Jugendlichen gestaltet

5. Billiard – Raum (24 m²): rechts neben dem Chillout – Raum

Gruppenraum für Jugendliche, durch die Jugendlichen gestaltet, mit Billardtisch. Dieser Raum eignet sich auch für einen Kinoabend. Die Türe befindet sich im Materialraum 1

6. Disco – Raum (12 m²): rechts neben dem Billiard – Raum

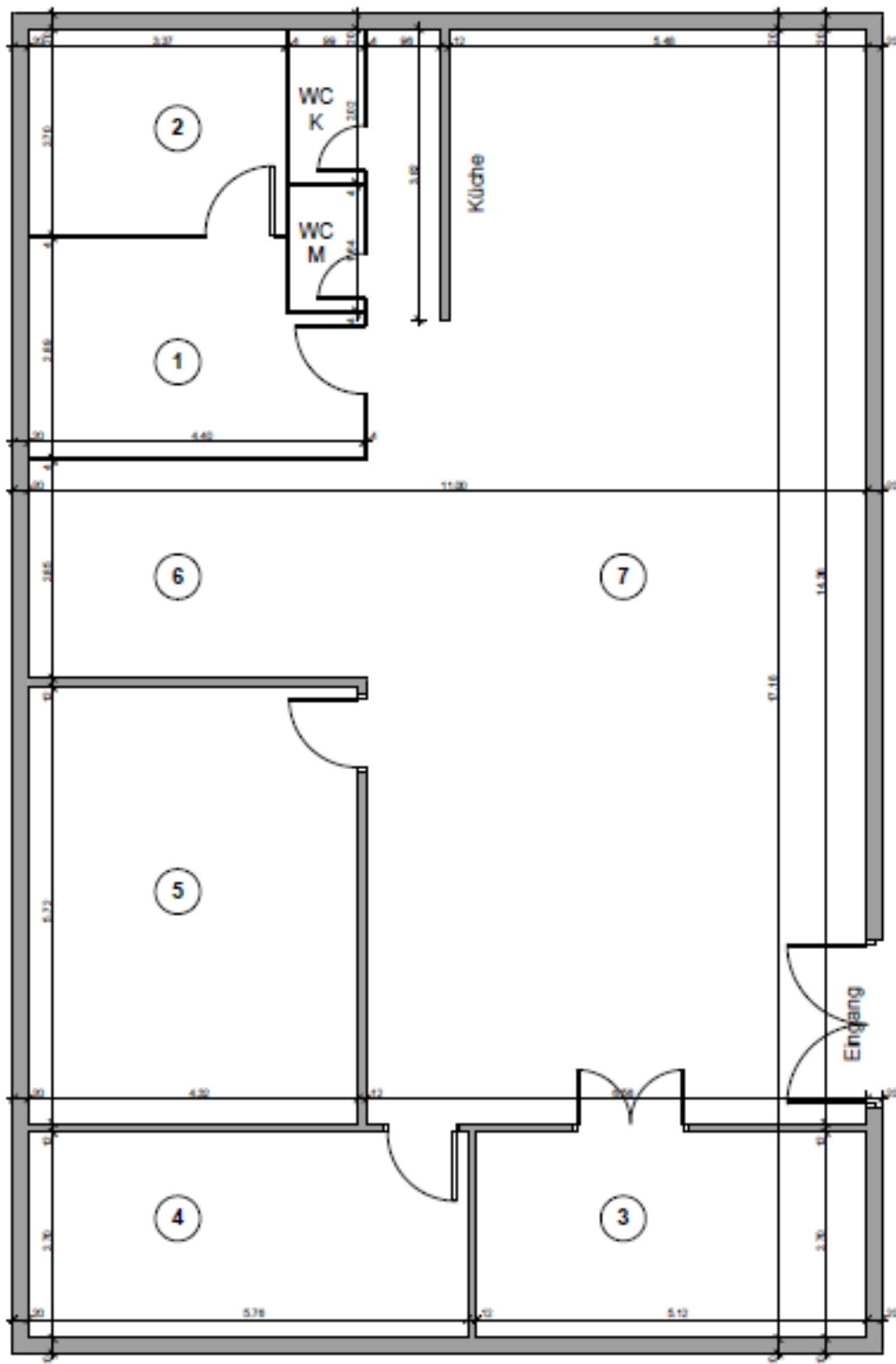
Kleiner Raum, welcher zum grossen Raum offen ist, wird ebenfalls von Jugendlichen gestaltet

7. Mehrzweckraum (94 m²):

Durch den Haupteingang steht man im grossen Raum, in diesem befindet sich ein Töggelikasten und Ping-Pong Tisch, ebenfalls gehört die Küche, Toilette, Bar und DJ – Anlage zu diesem Raum

Jugendtreff

Grundriss M 1:100



9. Sicherheit

Anlässe welche von der Jugendarbeit Dagmersellen organisiert werden

- Es dürfen keine Getränke im Glas abgegeben werden, sondern nur in PET, Becher oder Dosen.
- Ab 22.00 Uhr muss dafür gesorgt werden, dass die Nachtruhe eingehalten wird.
- Mitgebrachter Alkohol darf nicht in den Jugendtreff hereingenommen werden.
- Es werden keine alkoholischen Getränke angeboten oder verkauft.
- Im Jugendtreff herrscht in allen Räumen ein absolutes Rauchverbot.
- Vor dem Eingang zum Jugendtreff (Trottoire) wird die Absperrung aufgestellt.

Vermietung / private Anlässe

- Betreffend Alkohol und Drogen gelten die gesetzlichen Richtlinien.
- Im Jugendtreff herrscht in allen Räumen ein absolutes Rauchverbot.
- Der Jugendtreff kann bis höchstens 00.00 Uhr gemietet werden

10. Aussenanlage

Die Umgebung des Jugendtreffs ist ein öffentlicher Platz und kann auch ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Es gelten die offiziellen Regeln für öffentliche Plätze (z. B. Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Während den Öffnungszeiten gilt die Hausordnung.

11. Reinigung

- Die Räume sind nach der Benutzung wieder sauber zu verlassen.
- Die Mietpartei ist für die Reinigung der Räume verantwortlich.
- Die Jugendarbeit/der Reinigungsdienst ist für die Kontrolle der Räume zuständig.
- Alle zwei Wochen reinigt zusätzlich eine Reinigungskraft der Gemeinde die Räumlichkeiten.
- Beschädigungen und Mehraufwand für die Reinigungen werden den fehlbaren Benutzerinnen in Rechnung gestellt resp. mit dem Depot verrechnet.
- Bei Bedarf wird das Areal von der Jugendarbeit /Jugendlichen gereinigt.

13. Unterhalt

- Die Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, dass der Jugendtreff in gutem Zustand bleibt.
- Kleinere Reparaturen werden von der Jugendarbeit nach Absprache mit dem Präsidium der Jugendkommission in Auftrag gegeben.

Dagmersellen, im April 2019

Stefan Blum
Präsident der Jugendkommission